



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Gemeinde Lauben zum Bebauungsplan „Gewerbefläche Stielings“ Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbefläche Stielings“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB) statt.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 0,42 ha und umfasst Teilflächen der Flurstücke 345 und 352 der Gemarkung Lauben. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Gemeinde Lauben beabsichtigt am östlichen Ortsausgang des Ortsteiles Stielings – nördlich der Kemptener Straße - Gewerbeflächen auf Teilflächen der Flurgrundstücke 345 und 352 der Gemarkung Lauben, zu entwickeln. Auf den Flächen ist vorerst die Lagerung von Kiesschüttgut und die mittelfristige Erweiterung der Produktionsstätte des ortsansässigen Straßenbauunternehmens geplant, dem auch die südlich der Kemptener Straße befindlichen Gewerbeflächen zugeordnet werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbefläche Stielings“ mit der Planzeichnung, Satzung, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2026, kann auf der Homepage der Gemeinde Lauben (<https://www.lauben.de/bebauungsplaene>)

im Zeitraum vom 15.06.2026 bis einschließlich 30.06.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lauben, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Gemeinde Lauben während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



Lageplan des Bebauungsplans „Gewerbefläche Stielings“. Genordet. Ohne Maßstab.

Lauben, den 27.05.2026

Mathias Pfuhl  
Erster Bürgermeister



---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos, sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Internetseite ([www.lauben.de](http://www.lauben.de))

Angeschlagen am: 01.06.2026  
Abgenommen am: 30.06.2026

- 1 x Ortstafel Lauben
- 1 x Ortstafel Heising
- 1 x Ortstafel Stielings
- 1 x Ortstafel Moos

Lauben, den

---